

## **B e s c h l u s s**

### **Beilage**

zur Einladung für die 21.  
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 25.03.2004

**Billigung der Satzung Nr. 31 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3814 im Teilgebiet östlich der Rathsbergstraße, nördlich des Hirschensprunggrabens**

### **Anmeldung**

zur Tagesordnung für die Sitzung des  
Stadtplanungsausschusses  
vom 25.03.2004

öffentlicher Teil

#### **I. Sachverhalt**

Ziel der Satzung ist, die Festsetzung des Bebauungsplanes als Gewerbegebiet für die Ortsmitte von Ziegelstein aufzuheben, damit die vorhandene Wohnbebauung zu sichern und eine maßvolle Weiterentwicklung auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch zu ermöglichen.

Entsprechend dem Beschluss des AfS vom 26.06.2003 wurde zur o. g. Satzung die frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 17.07.2003. – 14.08.2003 durchgeführt. Da der Geh- und Radweg entlang des Hirschensprunggrabens zwischen der Ziegelstein- und der Rathsbergstraße langfristig eine wichtige Verbindung in Ost-/Westrichtung darstellt und zu sichern ist, wird der Geltungsbereich im Süden um die Breite des Grünzuges eingeschränkt.

Nunmehr soll der Billigungsbeschluss herbeigeführt und der Satzungs-Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung erfolgen.

#### **II. Beilagen**

Übersichtsplan

Entwurf des Satzungstextes und der Begründung

#### **III. Beschlussvorschlag**

siehe Anlage

#### **IV. Herrn OBM**

z. g. K.

#### **V. Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

**Beilage**

**Billigung der Satzung Nr. 31 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3814 im Teilgebiet östlich der Rathsbergstraße nördlich des Hirschensprunggrabens**

**Beschluss**

des Stadtplanungsausschusses  
vom 25.03.2004

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 26.06.2003 festgelegte Geltungsbereich der Satzung Nr. 31 so eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Entwurf vom 24.02.2004 ergibt.
2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf der Satzung Nr. 31 vom 24.02.2004 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3814 im Teilgebiet östlich der Rathsbergstraße unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 24.02.2004.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: